

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1891

109 (22.4.1891)

Beifugsstimmen.

Unter der Aufschrift: „Zwei- oder dreijährige Dienstzeit“ bringt der „Hamburgische Korrespondent“ folgenden Aufsatz, den er als von seinem militärischen Mitarbeiter herrührend bezeichnet:

„Im Reichstage und in der Presse vielfach erörtert, dann einige Zeit ruhend, ist die Frage der zweijährigen Dienstzeit durch die Schrift des Generals von Boguslawski „Die Notwendigkeit der zweijährigen Dienstzeit“ neuerdings wieder in Fluß gebracht worden. Die Schrift liegt uns unumkehrbar vor und wir können ein Urtheil über dieselbe fällen. Wir wollen dem Verfasser glauben, daß ihn nicht Hasen nach Sensation zur Veröffentlichung seiner Blätter trieb, daß er die Absicht hatte, zu nützen; der Zweck wird aber nicht erreicht, kann nicht erreicht werden. „Ansichten vom grünen Tische“ haben wir manche Offiziere die Auseinandersetzungen des Generals von Boguslawski nennen gehört, und wir können denselben nicht ganz Unrecht geben. Wer in der Front sein militärisches Leben zugebracht, wer als Kompaniechef lange Jahre hindurch den Werth des 3. Dienstjahres kennen und schätzen gelernt, der würde die Boguslawski'sche Schrift nicht veröffentlicht haben. Hat sich auch General von Boguslawski in seiner Schrift von den militärischen Doktrinen der freimüthigen Partei auf das Schärfste losgesagt, will er die Frage der zweijährigen Dienstzeit auch nur von dem militärischen Gesichtspunkte aus betrachten, so unterliegt es keinem Zweifel, daß er sich gegen einen Grundsatze wendet, der als heiliges Vermächtniß der Heeresleitung von dem Großen Kaiser übernommen ist, ein Grundsatze, der im Heer als geltend und als unantastbar angesehen wird. Dabei drängt sich naturgemäß die Frage auf, ob die von General von Boguslawski angeführten Gründe für die zweijährige Dienstzeit so stichhaltig, so durchschlagender Natur sind, daß dieselben das Verlassen der bisherigen Grundsatze rechtfertigen. Wir unterlassen nicht, hier auf die Rede des Generals Bogel von Falkenstein im Reichstage, auf die Schrift des Obersten von Viebahn, auf Sätze in der neuesten Broschüre des Generals Bronfart von Scheffendorf hinzuweisen, die sämtlich mit schlagenden Gründen die zweijährige Dienstzeit verwerfen, wir lassen auch nicht unerwähnt, daß General von Boguslawski 1886 nach eigenem Eingekändnis der einzige Regimentskommandeur war, der sich für die zweijährige Dienstzeit entschied, und daß in der Armee kaum ein Offizier sich finden dürfte, der die Ansicht des Generals von Boguslawski vollinhaltlich unterschreibt.

Es leuchtet leicht ein, daß bei zweijähriger Dienstzeit, namentlich bei gleichzeitiger Erhöhung der Friedenspräsenzstärke, wie sie General von Boguslawski beabsichtigt, die Rekrutenkontingente und damit, da diese Faktoren der Multiplikation sind, deren Ergebnis die Kriegsmacht bildet, auch die Gesamtmasse wachsen müßten. Wir würden uns mit der Frage der Zahl, da unseren Lesern die diesbezüglichen Daten der genannten Schrift in den Auszügen mitgeteilt wurden, auch hier nicht weiter beschäftigen, wenn der Verfasser in seiner Rechnung nicht einen durchaus nicht zu unterschätzenden Faktor, den der Mehrkosten übersehen hätte, und sein Calcul bezüglich der Friedenspräsenzstärke nicht unzutreffend wäre. Boguslawski will jährlich 234 000 Leute auf 2 Jahre, 15 000 der Kavallerie auf 3 Jahre einbeordnen und berechnet eine Friedenspräsenzstärke von $2 \times 234 000 = 468 000$ und 45 000 = 513 000 Köpfe. Nun sind darin aber die Unteroffiziere, die Kavitalanten, überhaupt alle die Leute, die nicht aus der Aushebung hervorgehen, nicht eingeschlossen. Die Zahl der Unteroffiziere und Kavitalanten will Boguslawski aber einestheils in der Front, andernteils zur Sicherstellung der Stämme für Reformationen, aber auch besonders bei den Bezirkskommandos sehr bedeutend erhöht sehen. Man muß daher der obigen Friedenspräsenzstärke 65 000 bis 70 000 Köpfe zurechnen, dieselbe also auf rund 580 000, d. h. rund 94 000 mehr als die bisher normirte beziffern. Hinzu kommt, daß Boguslawski die Dienstprämien bedeutend steigern, hohe Handgelder einführen, die Ziffer der Offiziere vermehren, die Reservisten im 3. Jahr 4 Wochen über lassen will, hinzutreten die höheren Transportposten für das Hin- und Herschieben der sehr vermehrten Ziffer an Leuten. Bekreitet Boguslawski auch, daß mehr Patronen verschossen werden müssen, wie dies General Bogel v. Falkenstein behauptete, so leuchtet doch ein, daß, wenn zwei sehr viel stärkere Kontingente in 2 Jahren dasselbe an Schießausbildung genießen sollen wie drei schwächere in 3 Jahren, wenn außerdem im 3. Jahre mit den Reservisten wieder zu schießen ist, man unmöglich mit der heutigen Patronenziffer ausreichen wird. Hält man alle diese Mehrkosten im Auge, so ergibt sich als Mehrausgabe des Boguslawski'schen Systems nicht „einige Millionen“, sondern sehr viele. Wir schätzen dieselben nicht unter 40–50 und bezweifeln stark, daß dies Rezept selbst benutzten Partei, die sich als Vorkämpferin der 2-jährigen Dienstzeit im Reichstage aufwarf, münden würde. Andeutungen in Berliner Blättern dürften diese unsere Ansicht bekräftigen. Will man sich aber zu dieser Mehrausgabe entschließen, so liegt für den in der Praxis lebenden Soldaten doch die Frage nahe, ob man dieselbe nicht zweckmäßiger und fruchtbringender verwenden könnte zur Stärkung des heutigen Systems der 3-jährigen Dienstzeit. Es liegt nahe, einzusehen, daß man dann das heutige Rekrutenkontingent sehr bedeutend vermehren könnte, ohne die oben erwähnte Friedenspräsenzstärke zu überschreiten. Bei rund 580 000 Köpfen Friedenspräsenzstärke bezw. nach Abzug von 60 000 Unteroffizieren und Kavitalanten, bei 520 000 und bei Entlassung von $\frac{1}{3}$ des ältesten Jahrganges nach 2 Jahren zur Disposition, könnte man jährlich 195 000 Mann einreihen, $2 \times 195 000 = 390 000 + 130 000 = 520 000$. Hinzu kämen nach Boguslawski jährlich rund 9 000 Einjährig-Freiwillige, so daß man jährlich 294 000 Mann zu ausreichender Feldschulung einstellt, 23 000 Mann mehr, als Boguslawski unter dem heute gültigen System annimmt. Daraus resultirt eine Vermehrung von $24 \times 25 000$ Mann = 600 000 an Gesamttruppenstärke! Wir wollen davon absehen, Boguslawski auf die Statistiken der französischen Armee zu verweisen, die dartun, daß in derselben der Abgang an Dienstunfähigen sehr viel stärker ist als bei uns, den eminenten wichtigen Umständen dürfen wir nicht unerwähnt lassen, daß unter den 220 000 Mann, die Frankreich jährlich einstellt, 60 000 sich befinden, die nur 9 Monate bis 1 Jahr dienen, für Feldzwecke total unzureichend geschult sind. Für Feldzwecke

kommen in Frankreich maximal $25 \times 160 000$ Köpfe in Rechnung, bei uns würden bei Verwendung der Boguslawski'schen Mehrausgabe zur Stärkung des heutigen Systems, $24 \times 204 000$ zu rechnen sein. Wollte man das Rekrutenkontingent in etwas vermindern, um dann an sofort für Feldzwecke geeigneten Leuten Frankreich immer noch überlegen zu bleiben, so könnte man sogar jährlich 10 000 Ersatzreservisten auf 1 Jahr unter die Fahne berufen, ohne daß wir damit zu der französischen Buntschickelheit der aktiven Dienstverpflichtungen (von 4 Monat bis 3 Jahre) kämen. Der große Vortheil, mehr für Feldzwecke geschulte Leute zu besitzen, wäre auf unserer Seite. Von der Wehrfeuer, die wir als eine durchaus gerechte ansehen und die in Frankreich und Oesterreich besteht, in Italien demnächst zur Einführung gelangen dürfte, wollen wir hier als Mittel, einen Theil der Wehrkosten zu decken, absehen.

Auf dem von uns angegebenen Wege würde die von Boguslawski für 1914/15 errechnete Differenz an Gesamtstärke zwischen Frankreich und Deutschland zu unseren Gunsten erheblich herabgemindert. Sie würde ganz verschwinden, wenn man bei uns, wie dies in Frankreich besteht, die Wehrpflichtdauer auf 2½ Jahre, also um 1 Jahr ausdehnte. Wenn man uns vor die Frage stellt, ob wir es vorziehen, an Gesamttruppenstärke um etwa 150 000 Köpfe unterlegen, dagegen an Zahl der sofort verwendbaren und gründlich geschulten Leute bedeutend überlegen zu sein oder umgekehrt, so entscheiden wir uns ohne Bedenken für das erstere. Lieber eine kleinere, aber in ihren Feldtheilen quantitativ und qualitativ überlegene Gesamtmasse als eine größere, nicht durchweg ausreichend geschulte. Wir müssen nach langjähriger praktischer Erfahrung im Frontdienst die Frage, ob es möglich ist, die Masse des Ersatzes in zwei Jahren nicht allein für das Militär abzurichten, sondern auch so zum Soldaten zu erzielen, wie es der heutige Kampf fordert, so moralisch zu bilden, daß die Einbrüche und die Erziehung lange Jahre in den Leuten frisch und wach bleiben, ebenso entschieden verneinen, wie sie Boguslawski bejaht hat. Die brauchbareren, die gewandteren, besonders auch die fähigen mehr vorbereiteten Leute des Ersatzes kann man in zwei Jahren zu Soldaten erziehen, die Masse des Ersatzes aber nicht. Niemand wird verkennen, daß ein himmelweiter Unterschied ist, ob die Heeresleitung das gesetzliche Recht hat, alle Leute drei Jahre unter der Fahne zu erhalten, zur Disposition — abgesehen von besonders dringenden Reklamationen — nur diejenigen zu beurlauben, die wirklich als vollkommen geschult und gründlich erzogen angesehen werden können — ob die Beurlaubung zur Disposition also eine Belohnung ist, die durch besonderen Eifer verdient werden muß — oder ob jeder Militärvpflichtige, er sei gesund oder nicht, er habe Eifer, Gehorsam und Fortschritte bewiesen oder nicht, nach zwei Jahren seine Entlassung verlangen kann. Welche Verpflichtung erfüllt diese gesetzlich ihnen dann zustehende Entlassung nach 2 Jahren dem Rekruten, dem Unlustigen, dem gegenüber die Heeresleitung und der Kompaniechef dann nicht einmal mehr das Mittel haben, ihn ein drittes Jahr unter der Fahne zu behalten, während die besseren Leute heimkehren? Die Disziplin müßte leiden, ein Sporn zu besonderem Eifer fortfallen. Es ist ein schwerer Vorwurf, den man dem Boguslawski'schen Schrift machen muß, daß sie die Erziehung zum Soldaten nicht hinreichend berücksichtigt, daß sie hinter der Abrihtung zurücktreten scheint. Nun ist aber heute mehr denn je auf die Erziehung zum Soldaten, auf die Weidung und Hebung der moralischen Qualitäten Gewicht zu legen, denn der heutige Kampf fordert nicht allein ein sicheres Maß von fachtechnischer Schulung, er stellt auch an die fähigen Eigenschaften sehr viel höhere Anforderungen. Neben gründlicher Schulung und strengster Manneszucht muß von dem Mann tühler Kopf, ruhiges Auge, sichere Hand, vollste Thätigkeit der geistigen Kräfte verlangt werden, die Manneszucht aber muß der Gehorsam der Ueberzeugung sein. Ein Blick in die Einleitung der Felddienstordnung läßt uns sofort erkennen, daß dieselbe einestheils die Manneszucht als den Grundpfeiler der Armee und die Vorbedingung für jeden Erfolg ansieht, andernteils aber auch anspricht, daß diese Manneszucht nur im Laufe der Zeit erreicht werden kann, daß ohne dieselbe die Zusammenfügung der Truppe im ersten Augenblicke versagt. Und als die Felddienstordnung diese Sätze ausspricht, haben das rauchfreie Pulver und die neuen, enorm verbesserten Feuerwaffen noch nicht die Physiognomie des heutigen Schlachtfeldes bestimmt. Gerade die Erziehung, die gründliche, zur andern Natur werdende, erfordert Zeit, sie kann für die Masse des Ersatzes in 2 Jahren nicht erreicht werden. Webe dem Heere, in dem man sie schematisiren und die Abrihtung großer Massen an die Stelle der Erziehung des Einzelnen setzen wollte! Sollen wir auf die absolut erforderliche, einen Hauptfaktor des Erfolges bildende Erziehung zum Theil verzichten und die durch die 2-jährige Dienstzeit zu gewinnende größere Gesamtmasse ihr vorziehen? Sollen wir bei dem enorm gewachsenen Anforderungen an die Erziehung des Soldaten die auf dieselbe zu verwendende Zeit auf ein Maß herabsetzen, das schon 1853, als noch nicht rauchloses Pulver und die neuen Waffen dem Schlachtfelde die heutige Färbung gaben, unzureichend für die Masse des Ersatzes erschien. Den Fingerzeigen, die General v. Boguslawski gibt, scheint uns die Macht der Ueberzeugung, daß in 2 Jahren an Erziehung dasselbe für die Masse geleistet werden könne, als jetzt in 3, nicht innewohnen. Wie die Armee — und sie allein kann hier entscheiden, nicht die Ansicht einer Partei — über die Frage denkt, das scheint uns deutlich genug darin ausgesprochen, daß 1886 mehr als 100 Regimentskommandeure, alle nämlich außer Boguslawski, der doch einigen von ihnen dieselbe Kompetenz des Urtheils zurechnen wird, wie sich selbst, mit ihrer Ansicht der Boguslawski'schen Schrift gegenüberstanden. Die scharfe Ablehnung der Heeresleitung, die zweifellos auch ihr Calcul aus Zahlen gemacht und die Bedeutung der Zahl sicher ebenso richtig gewürdigt hat, wie Boguslawski, die scharfe Stellungnahme Bronfarts gegen die zweijährige Dienstzeit stehen hinter uns, wenn wir behaupten, daß die Armee die 2-jährige Dienstzeit nicht will. Wenn General v. Boguslawski von Mäßigkeiten in einigen Punkten in unserem anerkannt hochstehenden Reglement spricht, so berührt uns das nicht gerade sympathisch. Kein Offizier wird bezweifeln, daß unser Reglement der Entwicklung fähig ist, das hat auch Bronfart jüngst erst wieder ausgesprochen, und das ergibt sich aus der ganzen Natur des immer rastenden Fortschreitens, zumal die Erfahrungen über

den Einfluß des rauchfreien Pulvers und der vervollkommenen Feuerwaffe auf die Kampfweise noch nicht abgeschlossen sind. Seinem Wunsche einer Entwicklung durch die Einführung einer Form für den Angriff, durch die Schaffung eines Normalangriffes, wie ihn Boguslawski ausspricht, dürften aber nur die in der Armee zustimmen, die ängstlichen Gemüthes für alles ein Schema wünschen. Gerade Boguslawski, der für die häufige Schulung im Gelände, für die intensivere Bodenbenutzung spricht, sollte Bronfarts Satz unterschreiben, daß der „Ruf nach dem Normalangriff auf dem ebenen Exercierplatze geboren würde“. Allein schon der Umstand, daß uns der Normalangriff als eine der Vorbedingungen für die 2-jährige Dienstzeit vorgeführt wird, uns, die wir den Schützenschwarm als die Hauptkampfform der Infanterie, als den Träger der Hauptfeuerkraft ansehen, daß ein Schema die Entschlußfähigkeit der Führer, die Selbstthätigkeit des Einzelnen in Bodenbenutzung eventuell unterbinden soll, Faktoren, die für den Erfolg von weiträumiger Bedeutung sind, würde uns gegen die zweijährige Dienstzeit entscheiden lassen. Ein Schema für den Angriff, das doch nur auf einen Fall passen kann, während Gelände und Gefechtsverhältnisse in jedem Kampfe wechseln und der Augenblick ausgenutzt werden muß!

Auch hinter die Behauptung Boguslawski's, daß sich in zwei Jahren ein brauchbarer Gefechtschütze ausbilden lasse, setzen wir für die Masse unseres Ersatzes um so mehr ein großes Fragezeichen, wenn wir bei Boguslawski's Behauptungen finden, wie: die Schießausbildung hat für das heutige Gefecht ihre Grenzen, nur in wenigen Gefechtslagen, gewöhnlich nur in der Bertheidigung, kann scharf gezielt werden, im Ernstgefecht gestaltet es sich nur als ein richtiges Draufhalten. Daraus müßte man konsequent schließen, daß die Bertheidigung dem Angriff überlegen sei. Denn wer scharfer zielt, trifft auch mehr, ein Angriff auf einen in der Bertheidigung ruhig und scharf zielenden Gegner sei nicht möglich, und im Angriffe wird nur mit nicht scharf gezieltem Feuer gearbeitet. Bei einer Schematisirung des Angriffsverfahrens, bei nicht scharf gezieltem Feuer des Angreifers würde dieser allerdings im Feuer niederbrechen, aber wir unternehmen keinen Angriff ohne Feuerüberlegenheit, das rauchschwache Pulver hat nicht allein den Schleier fortgezogen, es hat mit dem Fehlen des Rauches für den Angreifer auch ein Zielobjekt schwinden lassen, der Angreifer muß auf den Gegner selbst halten, also scharf zielen, wir schematisiren auch den Angriff nicht, wir gestalten ihn, nach den Verhältnissen zu handeln, sich nach diesen zu gliedern, nur so kann der Angriff auch heute Erfolg haben. Dennoch erleidet der Angriff heute sehr starke Verluste, diese die Truppe, auch wenn sie plötzlich eintreten, ertragen zu lehren, ist Sache der Erziehung, und diese fordert, wie schon oben gesagt, für die Masse des Ersatzes die dreijährige Dienstzeit. Wir stehen auf dem Boden unserer vorzüglichen Schießvorschrift, wenn wir behaupten, daß auch die erforderliche Schießausbildung für die Masse des Ersatzes in zwei Jahren nicht zu erreichen ist. Das Feuer herrscht heute souverän auf dem Schlachtfelde, neben besseren Leuten entscheidet die bessere Schulung in ihrer Verwendung zum guten Theile über den Erfolg.

Hat General v. Boguslawski jemals in einer unter feindlichem Feuer schwer leidenden Batterie gestanden, deren Kanoniere mit kaltem Blut und sicherem Auge ihre Geschütze weiter bedienen, obwohl sie nicht jeder eine Einzelwaffe hatten, um dem Gegner zu antworten? Wir glauben kaum, er würde sonst wissen, daß die Erziehung zum Soldaten bei der Feldartillerie zum mindesten eine ebenso tiefgehende sein muß wie bei der Infanterie.

Boguslawski's Gründe können uns nicht überzeugen. Die Schrift richtet sich gegen altbewährte Grundsatze, vermag aber an deren Stelle nichts Besseres zu setzen. Einen praktischen Werth hat sie also nicht.

Literatur.

Aus dem Verlage der Herder'schen Verlagsbuchhandlung in Freiburg liegen uns nachstehende Veröffentlichungen vor:

1. **Lehrbuch der Physik** für den Unterricht an Lehrerbildungsanstalten und Mittelschulen, bearbeitet von Konrad Freß und Georg Pensold. Mit vielen Uebungsaufgaben und 331 in den Text gedruckten Abbildungen. Preis 4 M. 50 Pf., geb. 4 M. 95 Pf. Das Lehrbuch, welches den Schülern die feste und sichere Aneignung der im Unterricht gewonnenen Kenntnisse erleichtern soll, hat zu diesem Zweck eine Dispositionsform erhalten, wonach der Lehrstoff möglichst übersichtlich angeordnet ist, so daß die Gliederung desselben durch entsprechende Ueberschriften hervortritt, die physikalischen Gesetze durchweg an die Spitze gestellt sind und denselben die Versuche und Ableitungen folgen. Die neueren Erfindungen und Entdeckungen sind eingehend berücksichtigt. In der Vorrede sprechen die Bearbeiter sich ausführlich über die beim Unterricht angewendete Methode aus.

2. **Das wirtschaftliche Leben**. Vergangenheit und Gegenwart, dargestellt für Schule und Haus von Dr. Ed. Morner, Gymnasialdirektor. Preis 1 M. 80 Pf. Das Werkchen macht mit vielem Geschick den Versuch, die Schwierigkeiten zu überwinden, welche bei der Befriedigung des in weiten Kreisen verbreiteten Bedürfnisses, sich über die wirtschaftlichen Fragen zu belehren, theils in der scharfen Trennung der hier in Betracht kommenden Gegenstände von dem bisherigen Interessentkreise, theils in der vielfach zu abstrakt gehaltenen Behandlung derselben in den meisten Lehrbüchern und Leitfäden begründet ist. Der Verfasser wünscht namentlich die studierende Jugend zu eingehender Beschäftigung mit den wirtschaftlichen Fragen heranzuziehen. Man kann sich diesem Wunsche, dessen Erfüllung Herr Morner mit großer Sachkenntnis anbahnt, nur auf das Wärmste anschließen.

3. **Der Todtentanz** in der St. Michaelskapelle auf dem alten Friedhof zu Freiburg im Breisgau. 14 Abbildungen mit erläuterndem Text von A. Poinignon. Preis 1 M.

Ein Separatabdruck aus der Zeitschrift „Schauspiel“, auf welche wir bei diesem Anlaß die Leser gern von neuem aufmerksam machen. Dieser Todtentanz ist eine der spätesten künstlerischen Behandlungen einer besonders im 15. Jahrhundert mit Vorliebe dargestellten Idee. Der Maler, der ihn i. J. 1757 schuf, war ein Freiburger Bürger, Benzinger, aus Ehrenstetten gebürtig. Die Aufnahmen der Fresken gingen aus dem Atelier

des Dekorationsmalers Weber in Freiburg herbor, die ornamentale Ausschmückung der Texte ist von Herrn S. Merkel. Der Text erläutert sachkundig die einzelnen Bilder.

In Karl Winters Universitätsbuchhandlung in Heidelberg sind kürzlich erschienen:

1. Von G. Dittmar's Geschichte des deutschen Volkes,

deren ersten Band wir an dieser Stelle früher besprochen haben, die sechste mit dem Porträt M. Luthers gezielte Fälschung, welche den 2. Band des verdienstvollen Werkes eröffnet.

2. Schiller als Komiker von Runo Fischer.

Das 2. Bändchen der Schillerschriften des berühmten Verfassers. In demselben werden die komischen Charaktere in den

Schiller'schen Stücken, wie überhaupt das Vorkommen des komischen Elementes in den Dichtungen Schillers in der bekanntesten geistvollen Weise, durch die Runo Fischer sich ausgezeichnet, analysirt.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harter in Karlsruhe.

Beste Reaktionsverhältnisse: 1 Tblr. = 3 Rmt., 7 Gulden (alt. und koll.) = 12 Rmt., 1 Gulden 2. B. = 2 Rmt., 1 Franc = 60 Pf.

Frankfurter Kurze vom 20. April 1891.

1 Stra = 60 Pf., 1 Pfd. = 20 Rmt., 1 Dollar = 4 Rmt. 25 Pf., 1 Silber rubel = 3 Rmt. 80 Pf., 1 Ruff. Banco = 1 Rmt. 60 Pf.

Staatspapiere.	
Baden 4 Obligat.	fl. 101.70
4 Obl. v. 1886	R. 103.90
Bayern 4 Obligat.	R. 105.80
Deutschl. Reichsanl.	R. 106.10
3 1/2	R. 99.20
3	R. 85.90
Preußen 4 Consols	R. 105.60
3 1/2	R. 99.20
Wbg. 4 1/2 Obl. v. 1879	R. 103.20
4 Obl. v. 75/80	R. 103.10
Oesterreich 4 Goldrente fl.	97.30
4 1/2 Silber.	fl. 80.70
4 1/2 Papier.	fl. 80.90
5 Papier v. 1881	89.40
Ungarn 4 Goldrente fl.	92.30
Italien 5 Rente	fr. 93.10
Rumänien 5 Am.-R.	fr. 99.60
dt. 4 Neus. Anl. v. 1889	—
Rußland 6 Goldanl.	R. 106.40
5 1/2 Orientanl.	R. 76.10
5 1/2	R. —

Eisenbahn-Aktien.	
3 1/2 Jura-Bern-Luz.	fr. 97.80
4 Schweizer Central	fr. 101.70
4 dt. Nordost	fr. 102.90
4 Pfälz. Nordbahn	fl. 116.20
4 Gotthardbahn	fr. 157.40
5 Böhml. Westbahn	fl. 306 1/2
5 Sal. Karl-Ludw.-B.	fl. 186 1/2
5 Oest.-Ung. St.-B.	fr. 218 1/2
5 Oest. Südbahn (Emb.)	fr. 99 1/2
5 Oest. Nordwest	fl. 185 1/2
Lit. B. fl.	197 1/2

Obligationen und Industrie-Aktien.	
129. — 20 Franken-Stück	16.17
121.40 Engl. Sovereigns	20.31
124.50 Obligationen und Industrie-Aktien.	—
104.10	—
3 1/2 Freiburg v. 1888	R. —
3 Karlsruhe v. 1886	R. 87.60
3 Göttinger Schinnerei	R. 121.50
3 Karlsruhe Maschinenf.	R. —
3 Braunschweiger	Tblr. 104.40
3 Freiburger	fr. —
3 Kurpfälzische	Tblr. 99.60
3 Rhenische Hypotheken	fr. —
3 Rüdiger	fr. 10.19
3 Bank 50%	Tblr. —
3 Westfälische	fl. 27.49
3 Westfälische	fl. 36.70
3 dt. Ser. II-VIII	R. 112. —
3 dt. Kredit v. 1858	fl. 336.50
3 dt. Kredit v. 1858	Tblr. 85.50
3 dt. Kredit v. 1858	fl. 255. —
3 dt. Kredit v. 1858	fl. 100.168.50
3 dt. Kredit v. 1858	fr. 1. —
3 dt. Kredit v. 1858	fr. 100.80
3 dt. Kredit v. 1858	fr. 100.175.10
3 dt. Kredit v. 1858	fr. 4.16

Bürgerliche Rechtspflege.

Aufgebot.

4433.1. Nr. 5736. Ueberlingen.

1. Der kath. Pfarrvikar Marzdorf besitzt folgende Liegenschaften:

a. Auf Gemarkung Marzdorf:

1. Plan 1, Grundst. Nr. 87: 1 Ar 67 Meter Hofraithe, Gewann Stadter (innere Stadt), einerseits Joh. Rimmle Ehefrau, andererseits Weg;

2. Plan 2, Grundst. Nr. 151: 1 Ar Hausgarten, Gewann Stadter (Spitalgasse), einerseits Josef Kräger, andererseits Leonardeyfründe Marzdorf;

3. Plan 4, Grundst. Nr. 243: 5 Ar 61 Meter Ackerland, Gewann Stadter (äußeres Dorf), einerseits Fuhweg, andererseits Emil Rang und Josef Schirp;

4. Plan 8, Grundst. Nr. 501: 5 Ar 82 Meter Ackerland, Gewann Neufas, einerseits Robert Ziegler Ehefrau, andererseits Ferdinand Vieh;

5. Plan 8, Grundst. Nr. 515: 7 Ar 88 Meter Ackerland, Gewann Neufas, einerseits Gottfried Gutemann von Möggenweiler, andererseits Thomas Gutemann und das Spital Marzdorf;

6. Plan 8, Grundst. Nr. 692: 6 Ar 48 Meter Ackerland, Gew. Kirchweg, einerseits Gustav Red Ehefrau, andererseits Adrian Kolb von Möggenweiler;

7. Plan 8, Grundst. Nr. 708: 14 Ar 10 Meter Weinberg, Gewann Innere Garwieden, einerseits Math. Weber Ehefrau, andererseits Karl Steffelin von Möggenweiler;

8. Plan 8, Grundst. Nr. 776: 2 Ar 70 Meter Ackerland, Gewann Innere Garwieden, einerseits Josef Ziegelmüller, andererseits Richard Zurell;

9. Plan 8, Grundst. Nr. 781: 17 Ar 80 Meter Ackerland und 1 Ar 21 Mtr. Grasrain (auf 19 Ar 1 Meter), Gew. Innere Garwieden, einerseits Richard Zurell, andererseits Karl Red;

10. Plan 8, Grundst. Nr. 791: 39 Ar 6 Meter Weinberg, Gewann Innere Garwieden, einerseits Johann Sedelhof und Alois Walser Witwe, andererseits Konrad Gulbin;

11. Plan 8, Grundst. Nr. 811: 13 Ar 94 Meter Weinberg, Gewann Innere Garwieden, einerseits das Spital, die Pfarrei Marzdorf und Joh. Bapt. Kopp von Bergheim, andererseits das Spital Marzdorf, sich selbst und Albert Guttmacht;

12. Plan 8, Grundst. Nr. 814: 17 Ar 87 Meter Weinberg, Gewann Innere Garwieden, einerseits sich selbst u. Gottfried Kempfer, andererseits Ferdin. Kemmerich;

13. Plan 8, Grundst. Nr. 830: 16 Ar 51 Meter Weinberg, Gewann Innere Garwieden, einerseits die Pfarrei Marzdorf, andererseits sich selbst u. Gustav Red Ehefrau;

14. Plan 8, Grundst. Nr. 831: 19 Ar 67 Meter Weinberg, einerseits Aufstößer, andererseits Joh. Schneedenbühl, Rob. Ziegler Ehefrau und Ferd. Vieh;

15. Plan 8, Grundst. Nr. 843: 11 Ar 65 Meter Weinberg, Gewann Innere Garwieden, einerseits die Pfarrei Marzdorf, andererseits dieselbe;

16. Plan 9, Grundst. Nr. 855: 8 Ar 88 Meter Ackerland, Gewann Äußere Garwieden, einerseits Wilhelm Ferber, andererseits Gottfried Gutemann von Möggenweiler und Johann Gutemann;

17. Plan 9, Grundst. Nr. 874: 9 Ar 59 Meter Weinberg, Gewann Äußere Garwieden, einerseits Gottfried Gutemann von Möggenweiler, andererseits Karl Steffelin von da;

18. Plan 9, Grundst. Nr. 882: 14 Ar 69 Meter Ackerland, Gewann Äußere Garwieden, einerseits Georg Wagenbauer von Möggenweiler, andererseits Gottfried Gutemann von da;

19. Plan 9, Grundst. Nr. 900: 8 Ar 73 Meter Weinberg, Gew. Burthen, einerseits Adolf Franke Ehefrau von Friedrichshausen, andererseits Mathias Sauter von Stäbenweg;

20. Plan 9, Grundst. Nr. 923: 9 Ar 21 Meter Ackerland und 98 Mtr. Grasrain (auf 10 Ar 19 Meter), Gewann Burthen, einerseits Gewannweg, andererseits Aufstößer;

21. Plan 14, Grundst. Nr. 1188: 4 Ar 62 Meter Ackerland und 66 Mtr. Grasrain (auf 5 Ar 28 Meter), Gew. Vieh-

tenberg, einerseits Martin Kanal, andererseits Josef Eisenhofer;

22. Plan 14, Grundst. Nr. 1316: 17 Ar 81 Meter Weinberg, Gewann Regelsbalden, einerseits Fuhweg, andererseits Aufstößer;

23. Plan 14, Grundst. Nr. 1369: 3 Ar 78 Meter Gartenland und 82 Meter Grasrain (auf 4 Ar 60 Meter), Gew. Sidsäcker, einerseits Johann Steffelin Ehefrau von Söhrenberg und Edward Wolf, andererseits Mathias Gruber;

24. Plan 15, Grundst. Nr. 1395: 20 Ar 81 Meter Wiese, Gewann Kreuzgarten, einerseits Güterweg, andererseits Mathias Reite von Fügenweiler, Schupflehm und Ludwig Gulbin;

25. Plan 17, Grundst. Nr. 1492: 9 Ar 41 Meter Ackerland, Gewann Burg, einerseits Jakob Berger Ehefrau von Endreshaus, andererseits Feldweg;

26. Plan 17, Grundst. Nr. 1501: 10 Ar 88 Meter Ackerland, Gewann Burg, einerseits Josef Ritter von Söhrenberg, andererseits die Stadtgemeinde Marzdorf;

27. Plan 17, Grundst. Nr. 1504: 8 Ar 65 Meter Ackerland, Gewann Burg, einerseits Josef Steffelin, andererseits Josef Bruch;

28. Plan 17, Grundst. Nr. 1514: 7 Ar 91 Meter Ackerland, Gewann Burg, einerseits Johannes Laur Ehefrau, andererseits Josef Bruch;

29. Plan 17, Grundst. Nr. 1545: 6 Ar 41 Meter Ackerland und 51 Meter Grasrain (auf 6 Ar 92 Meter), Gew. Jellingberg, einerseits Busengasse, andererseits Bernhard Schleg;

30. Plan 17, Grundst. Nr. 1598: 3 Ar 49 Meter Weinberg, Gewann Obere Döllen, einerseits die Pfarrei Marzdorf, andererseits Vapst Gulbin;

31. Plan 17, Grundst. Nr. 1600: 1 Ar 35 Meter Grasrain und 19 Ar 49 Mtr. Weinberg (auf 20 Ar 84 Mtr.), Gew. Obere Döllen, einerseits die Busengasse und Lorenz Kugler, andererseits Karl und Theodor Müller;

32. Plan 17, Grundst. Nr. 1648: 9 Ar 83 Meter Ackerland und 1 Ar 54 Mtr. Weg (auf 11 Ar 37 Meter), Gewann Spiegelberg, einerseits Konrad Grundler Ehefrau, Mathias Bögele Witwe und Adolf Ummenhofer, andererseits Vapst Endres;

33. Plan 17, Grundst. Nr. 1762: 14 Ar 8 Meter Ackerland, Gew. Döbel, einerseits Ferdinand Andre Ehefrau, andererseits Joh. Wid Ehefrau, Benedikt Erlinspiel und das Spital Marzdorf;

34. Plan 18, Grundst. Nr. 1867: 1 Ar 77 Meter Gartenland, Gew. Weherwiesen, einerseits Konrad Hops u. Josef Böhle, andererseits Sidor Hug und Josef Kinbach Ehefrau;

35. Plan 18, Grundst. Nr. 1918: 29 Ar 56 Meter Wiese, Gew. Weherwiesen, einerseits das Spital Marzdorf, andererseits Ferdinand Wauer, Wangen;

36. Plan 18, Grundst. Nr. 2075: 4 Ar 58 Meter Weinberg, Gewann Wangenbalden, einerseits das Spital Marzdorf, andererseits Johann Misch;

37. Plan 18, Grundst. Nr. 2084: 6 Ar 12 Meter Ackerland und 15 Ar 76 Mtr. Weinberg (auf 21 Ar 88 Mtr.), Gew. Wangerthalen, einerseits Dominik Kaiser Ehefrau, andererseits Fuhweg;

38. Plan 25, Grundst. Nr. 2705: 52 Ar 60 Meter Ackerland und 2 Ar 82 Mtr. Grasrain (auf 55 Ar 42 Mtr.), Gew. Todtenkräcker, einerseits Franz Ober, andererseits Ferdinand König Ehefrau;

39. Plan 28, Grundst. Nr. 2879: 55 Ar 43 Meter Wiese, Gew. Untere Dehndwiesen, einerseits Abzugsgraben, andererseits Josef Greif;

40. Plan 28, Grundst. Nr. 2907: 23 Ar 12 Meter Wiese, Gew. Untere Dehndwiesen, einerseits Ferd. Lieb, andererseits Abzugsgraben;

41. Plan 29, Grundst. Nr. 2923: 32 Ar 18 Meter Ackerland, Gewann Obere Dehndwiesen, einerseits die Landstraße, andererseits Edward Stempel Witwe;

42. Plan 29, Grundst. Nr. 2957: 64 Ar 52 Meter Wiese, Gew. Obere Dehndwiesen, einerseits die Evangelistenfründe Marzdorf, andererseits Josef Nidole Ehefrau;

43. Plan 29, Grundst. Nr. 2964: 1 Hekt. 29 Ar 55 Meter Wiese, Gew. Obere Dehndwiesen, einerseits Wiesenweg, andererseits

Gottlob Schill, Karl Ritter und Domänenverwaltung Marzdorf;

44. Plan 30, Grundst. Nr. 3199: 87 Ar 81 Meter Wiese, Gew. Obere Breitwiesen, einerseits Wiesenweg, andererseits Joh. Rimmle;

45. Plan 31, Grundst. Nr. 3142: 58 Ar 34 Meter Wiese, Gew. Untere Breitwiesen, einerseits Güterweg, andererseits Wiesenweg;

46. Plan 31, Grundst. Nr. 3147: 16 Ar 63 Meter Ackerland und 2 Ar 59 Mtr. Wiese (auf 19 Ar 62 Meter), Gewann Untere Breitwiesen, einerseits Benedikt Erlinspiel, andererseits Josef Dublin Ehefrau;

47. Plan 31, Grundst. Nr. 3214: 39 Ar 71 Meter Wiese, Gew. Untere Breitwiesen, einerseits Franz Huber, andererseits das Spital Marzdorf;

48. Plan 22, Grundst. Nr. 3234: 76 Ar 92 Meter Wiese, Gew. Filbener, einse. Domänenverwaltung Marzdorf, andererseits Josef Frey Ehefrau von Bergheim;

49. Plan 32, Grundst. Nr. 3273: 46 Ar 71 Meter Ackerland, Gewann Unselgen, einerseits Rupert Künfer Witwe, andererseits Karl Fegglbacher von Bergheim;

50. Plan 35, Grundst. Nr. 3403: 11 Ar 53 Meter Ackerland, Gewann Molatsäcker, einerseits Vapst Bögele, andererseits Feldweg;

51. Plan 30, Grundst. Nr. 3007: 13 Ar 28 Meter Ackerland, Gew. Schießflatter, einerseits die Domänenverwaltung Marzdorf, andererseits Wendelin Schweizer Ehefrau und Max Walser Ehefrau.

b. Gemarkung Leimbach:

1. Plan 3, Grundst. Nr. 151: 41 Meter Grasrain, Gewann Obere Birten, einerseits Landstraße, andererseits Friedr. Fegglbacher Ehef. und Rudolf Fegglbacher von Leimbach;

2. Plan 3, Grundst. Nr. 162: 21 Ar 13 Meter Ackerland, Gewann Auen, einerseits Bernhard Rang, andererseits Güterweg;

3. Plan 4, Grundst. Nr. 194: 30 Ar 5 Meter Ackerland, Gewann Auf dem Berg, einerseits Bernh. Rang, andererseits Rud. Fegglbacher;

4. Plan 4, Grundst. Nr. 274: 11 Ar 57 Meter Ackerland und 2 Ar 82 Mtr. Grasrain (auf 13 Ar 89 Meter), Gewann Grund, einerseits Franziska und Theresia Büchtele, andererseits Lukas Spielmachers Witwe;

5. Plan 5, Grundst. Nr. 322: 53 Ar 07 Meter Ackerland und 2 Ar 82 Mtr. Grasrain (auf 55 Ar 89 Meter), Gew. Gerbäckle, einerseits Lucas Spielmachers Witwe, Friedr. Fegglbacher Ehefrau und Leopold Mörner;

6. Plan 5, Grundst. Nr. 316: 44 Ar 44 Meter Wiese, Gewann Herbfälle, einerseits Güterweg, andererseits Thomas Laur, Franziska und Theresia Büchtele, Johann Schmid und Rudolf Fegglbacher.

c. Gemarkung Riedheim:

1. Plan 4, Grundst. Nr. 188: 15 Ar 13 Meter Wiese, Gewann Letten, einerseits Josef Kopp Erblehen, andererseits Josef Veiger;

2. Plan 4, Grundst. Nr. 191: 24 Ar 85 Meter Acker, Gewann Am Bettelshag, einerseits Güterweg, andererseits Josef Kopp Erblehen.

2. Der kath. Kirchenfond Marzdorf besitzt auf Gemarkung Marzdorf folgende Liegenschaften:

1. Plan 1, Grundst. Nr. 1: 18 Ar 2 Meter Kirchenplatz mit darauffolgender Kirche und Thurn, Gewann Stadter (Kirchenplatz), einerseits die Stadtgemeinde Marzdorf, andererseits die Straße;

2. Plan 8, Grundst. Nr. 685: 2 Ar 74 Meter Kapelle mit Kapellenplatz (Möggenweiler), Gewann Kirchweg, einerseits Güterweg, andererseits Karl Steffelin von Möggenweiler.

3. Der Sacramentsbrüderchaftsfond Marzdorf besitzt auf dortiger Gemarkung folgende Liegenschaften:

1. Plan 21, Grundst. Nr. 2485: 5 Ar 14 Meter Ackerland, Gewann Auenberg, einerseits Kauf Johannes Ehefrau, andererseits Neuburger Simon von Konstanz.

4. Der Sebastianusbrüderchaftsfond Marzdorf besitzt auf dortiger Gemarkung folgende Liegenschaften:

1. Plan 16, Grundst. Nr. 1473: 6 Ar 12 Meter Ackerland, Gew. Burg, einse.

Josef Jöhle Ehefrau, andererseits Jakob Berger Ehefrau von Endreshaus;

2. Plan 31, Grundst. Nr. 3173: 23 Ar 92 Meter Wiese, Gewann Untere Breitwiesen, einerseits Georg Hummel Witwe, andererseits Rupert Künfer Witwe;

3. Plan 17, Grundst. Nr. 1555: 14 Ar 94 Meter Ackerland, Gewann Jellingberg, einerseits Josef Steffelin jung Ehefrau und Vinzenz Stark, andererseits Aufstößer.

5. Die kath. Pfarrei Marzdorf besitzt auf dortiger Gemarkung folgende Liegenschaften:

1. Plan 6, Grundst. Nr. 333: 83 Meter Hausgarten, Gewann Stadter (Ziegelweiber), einerseits Johann Vapst Pfaff, andererseits Felician Vogel und Domänenverwaltung Marzdorf;

2. Plan 8, Grundst. Nr. 552: 10 Ar 71 Meter Ackerland, Gewann Neufas, einerseits Richard Zurell, andererseits Richard Zurell;

3. Plan 8, Grundst. Nr. 825: 13 Ar 10 Meter Weinberg, Gewann innere Garwieden, einerseits Johann Bapt. Kopp Ehefrau von Bergheim und Richard Föhler;

4. Plan 8, Grundst. Nr. 829: 19 Ar 50 Meter Weinberg, Gewann Innere Garwieden, einerseits Konrad Wabel und Pfarrei Marzdorf, andererseits das Pfarrei Marzdorf;

5. Plan 8, Grundst. Nr. 844: 4 Ar 08 Meter Weinberg, Gewann Innere Garwieden, einerseits das Pfarrei Marzdorf, andererseits Johann Gelle;

6. Plan 17, Grundst. Nr. 1499: 10 Ar 31 Meter Ackerland, Gewann Burg, einerseits das Spital Marzdorf, andererseits Josef Ritter von Söhrenberg;

7. Plan 17, Grundst. Nr. 1597: 5 Ar 84 Meter Weinberg, Gewann Obere Döllen, einerseits Wendelin Schweizer, andererseits das Pfarrei Marzdorf;

8. Plan 17, Grundst. Nr. 1647: 10 Ar 72 Meter Ackerland und 77 Meter Weinberg (auf 11 Ar 49 Meter), Gewann Spiegelberg, einerseits Wilhelm Gulbin und Adolf Ummenhofer, andererseits Vapst Endres, Emil Frey und Richard Deher Witwe;

9. Plan 18, Grundst. Nr. 1813: 9 Ar 24 Meter Ackerland und 67 Meter Grasrain (auf 9 Ar 81 Meter), Gewann Engenberg, einerseits Ludwig Gulbin, andererseits derselbe;

10. Plan 18, Grundst. Nr. 1815: 5 Ar 82 Meter Ackerland und 31 Mtr. Grasrain (auf 6 Ar 13 Meter), Gewann Engenberg, einerseits Ludwig Gulbin, andererseits Josef Ziegelmüller;

11. Plan 18, Grundst. Nr. 2091: 5 Ar 40 Meter Ackerland und 6 Ar 92 Meter Weinberg (auf 12 Ar 82 Meter), Gewann Wangerthalen, einerseits Bernhard Mayer, andererseits Vapst Endres;

12. Plan 28, Grundst. Nr. 2885: 1 Hektar 7 Ar 80 Meter Wiese, Gewann Untere Dehndwiese, einerseits Wühlbach, andererseits Richard Schill;

13. Plan 29, Grundst. Nr. 2950: 33 Ar 15 Meter Wiese, Gewann Obere Dehndwiesen, einerseits Josef Kinbach Ehefrau, andererseits Abzugsgraben;

14. Plan 30, Grundst. Nr. 3005: 14 Ar 18 Meter Ackerland, Gewann Schießflatter, einerseits Christof. Jagd, andererseits Güterweg;

15. Plan 1, Grundst. Nr. 77: 2 Ar 33 Meter Hofraithe (Pfarrhaus) und 4 Ar 01 Meter Hausgarten (auf 6 Ar 34 Meter), Gewann Stadter (Innere Stadt), einerseits Theodor Schill und Weg, andererseits Weg;

6. Die St. Johann-Evangelistenfründe Marzdorf besitzt auf dortiger Gemarkung folgende Liegenschaften:

1. Plan 1, Grundst. Nr. 31a: 5 Ar 2 Meter Hausgarten, Gewann Stadter (Innere Stadt), einerseits Ziegelmüller Josef und Walser Max, andererseits Weg und Kaplaneihaus;

2. Plan 6, Grundst. Nr. 351: 83 Meter Hausgarten, Gewann Stadter (Ziegelweiber), einerseits Remmwarth Ferdinand, andererseits Franke Adolf Ehefrau von Friedrichshausen;

3. Plan 7, Grundst. Nr. 460: 85 Meter Hausgarten, Gewann Stadter (Untere Auen), einerseits Kräger Josef, andererseits Kaiser Domin;

4. Plan 21, Grundst. Nr. 2420: 34 Ar 25 Meter Ackerland, 6 Ar 8 Mtr. Wiese, auf 40 Ar 33 Meter, Gewann Grünwiesen, einerseits Hummel Georg Ww., Graf Leo Ehefrau und Sid Josef, andererseits Walser Max;

5. Plan 28, Grundst. Nr. 2859: 76 Ar 89 Meter Wiese, Gewann Untere Dehndwiesen, einerseits Abzugsgraben, andererseits die Nachpredigerfründe Marzdorf;

6. Plan 29, Grundst. Nr. 2956: 78 Ar 77 Meter Wiese, Gewann Obere Dehndwiesen, einerseits Kolb Adrian von Möggenweiler, andererseits das Pfarrei Marzdorf;

7. Plan 29, Grundst. Nr. 2961: 36 Ar 82 Meter Wiese, Gewann Obere Dehndwiesen, einerseits Jurell Richard, andererseits Bergmann Josef;

8. Plan 31, Grundst. Nr. 3151: 19 Ar 37 Meter Wiesen, Gewann Untere Breitwiesen, einerseits Miller Karl und Miller Theodor, andererseits Spielmacher Joh. Vapst;

7. Die St. Leonhardsfründe Marzdorf besitzt auf dortiger Gemarkung folgende Liegenschaften:

1. Plan 6, Grundst. Nr. 345: 61 Meter Hausgarten, 6 Meter Weg dazu (auf 67 Meter), Gewann Stadter (Ziegelweiber), einerseits Bögele Vapst und Knoblauch Christ von Lpbad, andererseits Kempfer Gottfried;

2. Plan 16, Grundst. Nr. 1480: 8 Ar 48 Meter Ackerland, Gewann Burg, einerseits Schirp Josef, andererseits Berger Josef Ehefrau von Endreshaus;

3. Plan 17, Grundst. Nr. 1563: 5 Ar 92 Meter Ackerland, Gewann Jellingberg, einerseits Rang Emil, andererseits Stadtgemeinde Marzdorf;

4. Plan 21, Grundst. Nr. 2463: 3 Ar 80 Meter Gartenland, Gewann Auenberg, einerseits Walter Max, andererseits Steffelin Josef und Gulbin Vapst Ehefrau;

5. Plan Nr. 21, Grundst. Nr. 2535: 45 Ar 46 Meter Ackerland, Gewann Metzgerwieschen, einerseits Wabel Josef, Schuler Franz und Endres Josef von Wangen, andererseits Wabel Josef von Wangen;

6. Plan 28, Grundst. Nr. 2871: 21 Ar 98 Meter Wiese, Gewann Untere Dehndwiesen, einerseits die Nachpredigerfründe Marzdorf, andererseits Mühlbach;

7. Plan 28, Grundst. Nr. 2890: 1 Hektar 31 Ar 31 Meter Wiese, Gewann Untere Dehndwiesen, einerseits Wiesenweg, andererseits Aufstößer;

8. Plan 35, Grundst. Nr. 3463: 29 Ar 57 Meter Ackerland, Gewann Jellingberg, einerseits die Nachpredigerfründe Marzdorf, andererseits Rang Josef.

Ueber den Erwerb dieser Grundstücke ist keine Urkunde vorhanden und ist das Aufgebotsverfahren beantragt. Es werden deshalb alle Diejenigen, welche an den vorgenannten Grundstücken irgend welche dingliche oder auf einen Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhenden Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche längstens bis zu dem auf

Wittwoch den 17. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, bestimmten Aufgebotsstermin bei diefeichtigem Gerichte geltend zu machen, widrigenfalls solche für erloschen erklärt werden.

Ueberlingen, den 13. April 1891.

Großh. bad. Amtsgericht.

Der Gerichtsschreiber: